

- 10. Okt.:** Voranmeldung und Vorauszahlung auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Monatszahler und Vierteljahrszahler. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. Nr. 214, 216 und 241, U. 15, S. 180. U. 18, S. 218, U. 33, S. 494.
- " Vorauszahlung auf Kirchensteuer. Schonfrist eine Woche.
- " Voranmeldung und Vorauszahlung auf Umsatzsteuer für Monatszahler und Vierteljahrszahler. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. Nr. 210 und 236, U. 15, S. 180, U. 30, S. 425. Diesmal noch  $2\frac{1}{3}\%$  Voranmeldung und Vorauszahlung auf Luxussteuer für Monatszahler und Vierteljahrszahler. Schonfrist eine Woche. Wenn kein Umsatz, so ist Fehlmeldung erforderlich. Im Laufe des Monats Oktober ist ferner eine Luxussteuererklärung für den Steuerabschnitt Juli, August und September abzugeben. Näheres s. SND. Nr. 228, U. 25, S. 330.
- " Zahlung der hessischen Gewerbesteuer für Monatszahler und Vierteljahrszahler. Näheres siehe U. 23, S. 293.
- " Vorauszahlung auf bayrische Gewerbesteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. Nr. 220, U. 21, S. 206.
- " Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer für Monatszahler und Vierteljahrszahler. Schonfrist meist eine Woche. Näheres siehe SND. Nr. 205, U. 13, S. 150.
- " Einkommensteuer-Voranmeldung und Vorauszahlung der Einnahmen für das dritte Quartal aus Grundbesitz.
- 15. Okt.:** Fälligkeit der preußischen Grundvermögenssteuer. Schonfrist eine Woche. Näh. s. SND. Nr. 201.
- " Fälligkeit der preußischen Hauszinssteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. SND. Nr. 215, 217, 229 und 244, U. 18, S. 219, U. 19, S. 237, U. 27, S. 361, U. 35, S. 531.
- " Lohnsteuer (erste Oktober-Dekade). Markenkleben. Fälligkeit der sächsischen Arbeitgeberabgabe. Näheres s. SND. Nr. 210 und 231, U. 20, S. 250, U. 27, S. 362.
- " Vorauszahlung auf die badische Gewerbesteuer. Schonfrist eine Woche. Näheres s. U. 20, S. 251.
- 17. Okt.:** Ablauf der Schonfrist für Zahlung und Anmeldung der Einkommen-, Umsatz- und Luxussteuer. Letzter Tag zur Zahlung der Kirchensteuer.
- " Ablauf der Schonfrist zur Zahlung der bayrischen Gewerbesteuer. Näheres s. SND. Nr. 220.
- " Ablauf der Schonfrist zur Voranmeldung und Vorauszahlung der preußischen Gewerbesteuer. Für Monatszahler.
- 22. Okt.:** Letzter Tag der zuschlagsfreien Zahlung der preußischen Grundvermögenssteuer und Hauszinssteuer für Oktober.
- " Ablauf der Schonfrist für Zahlung der badischen Gewerbesteuer.
- 25. Okt.:** Lohnsteuer (zweite Oktober-Dekade). Markenkleben. Sächsische Arbeitgeberabgabe.
- "
- 31. Okt.:** Letzter Tag zur Abgabe der Luxussteuererklärung für das dritte Quartal.

renommierten Uhrenfabriken hergestellt werden. Diese Kaliber sind für die Uhrmacher in Australien reserviert; der Verkauf ist an bestimmte Vorschriften gebunden und der Vertrieb liegt in den Händen einer Verkaufsorganisation (einschließlich Grossisten).

Bei der internationalen Uhrmachertagung in Thun (Schweiz) Ende Juli 1914, bei der neben weiteren fünf deutschen Kollegen auch ich anwesend war, wurde schon damals die Anregung laut, daß Uhren nur durch Fachgeschäfte verkauft werden sollen; an der Debatte haben sich unter anderem ungarische, französische und belgische Kollegen beteiligt, die betonten, daß die Fachbestrebungen international sein sollen.

Eine Verkaufsorganisation sollte im Interesse unseres Faches möglichst rasch ins Leben gerufen werden. Bei dieser Gelegenheit könnte auch die Uhrmacher-Garantiegemeinschaft wieder aufleben, obwohl diese Sache mehr Reklame ist, als daß sie praktisch zur Anwendung kommt. Während der ganzen Zeit meiner Mitgliedschaft bin ich nur zweimal in Anspruch genommen worden. Immerhin ist eine derartige Reklame nach außen sehr wertvoll und erweckt Vertrauen bei der Kundschaft. Alfred Hiller (Stuttgart).

## Sinnungs- und Vereinsnachrichten

### Verband der Uhrmacher und Goldschmiede der Lausitz und des Bezirkes Frankfurt a.O., E.V., Sitz Cottbus.

Am Mittwoch, dem 8. Oktober, findet in Cottbus, im Hotel Weißes Roß, unser 9. Verbandstag statt, zu dem die Mitglieder mit ihren wertvollen Damen, sowie auch uns noch nicht angeschlossene Kollegen, ferner die Vertreter der Fachpresse und die Vertreter von Fabrikanten und Grossisten, soweit sie an unserem Verbandsinteresse haben, hiermit freundlichst eingeladen werden. Vormittags Besuch der Ausstellungen im Hotel Weißes Roß und in unserer Geschäftsstelle Turnstr. 10. Pünktlich 12 Uhr mittags Verversammlung für die Mitglieder der Sterbehilfskasse. Tagesordnung: Festsetzung der Satzung und der Höhe des Sterbegeldes, Verwaltungsangelegenheiten. Um 1 Uhr Eröffnung des Verbandstages. Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolles. 2. Rückblick über das letzte Halbjahr. 3. Bericht über die Reichstagung in Hamburg. 4. Vortrag über die Leistungen der Handwerkskammer. 5. Lehrlings-, Meister- und Gehilfenprüfungsfragen. 6. Einziehung rückständiger Beiträge. 7. Aussprache über ein zu beschaffendes Ferienheim für Kollegen. 8. Verschiedenes: Sterbehilfskasse, Spiegelglasversicherung usw. Nach Schluß der Verhandlungen werden uns die Darbietungen erster Künstler und Künstlerinnen im Kammerbrett (kein Weinzwang) erfreuen. Es sind eine große Anzahl Plätze für uns reserviert und wird uns ein so hervorragendes Programm vorgeführt, wie es Cottbus noch nicht gesehen hat. Da wir allen Wünschen Rechnung getragen, hoffen wir auf regste Beteiligung und rufen allen zu: „Herzlich willkommen in Cottbus“.

I. A.: Karl Kahlau, Vorsitzender.

### Uhrmacherverband von Vorpommern und Rügen.

Zu der am Dienstag, dem 28. Oktober, vormittags 11 Uhr, in Stralsund in der Hansa-Halle stattfindenden Verbandsversammlung, verbunden mit einer Warenausstellung, laden wir alle Kollegen freundlichst ein. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung. 2. Eingänge. 3. Bericht der zur Reichstagung gewesenen Delegierten. 4. Nachbewilligung von einer Reiseentschädigung des Delegierten und Kassenbericht. 5. Satzungsänderungen. 6. Verschiedenes. — Etwaige Anträge sind spätestens einen Tag vor der Versammlung an den Schriftführer einzusenden. Es steht uns diesmal ein größerer Ausstellungssaal zur Verfügung. Die Herren Grossisten, welche ausstellen wollen, werden gebeten, sich an Kollege Kegel, Stralsund, Mönchstraße, wegen Plätzeverteilung zu wenden. Alle Kollegen werden um bestimmtes Erscheinen gebeten.

Der Vorstand. I. A.: W. Müns, Schriftführer.

**Verband für Kurhessen und Waldeck.** Die nächste Versammlung findet am Dienstag, dem 14. Oktober, um 8 Uhr abends im Hotel Schwaneberg in der Kurfürstenstraße statt. Die Kollegen werden hierdurch eingeladen, weil eine besondere Einladung nicht erfolgt. I. A.: J. Bergwald.

**Aue.** (Zwangsinnung für den Bezirk Schwarzenberg) Unsere nächste Quartalsversammlung findet am Donnerstag, dem 9. Oktober, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Aue im Café Temper statt. Herm. Kehr, Schriftführer.

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

## Sprechsaal

### Weitere Vorschläge zur Schaffung von Markenuhren

Verschiedentlich wurde angeregt, daß man auch den Verkaufspreis für die geplanten Markenuhren festlegen soll. Ich mache den Vorschlag, daß man mit einem Verkaufspreis von 30 Goldmark für Taschenuhren beginnt und dann weitergeht auf 40, 50 Goldmark usw. Man muß heute mit einem Gewinn von RS  $\frac{0}{10}$  rechnen, wenn man auf seine Kosten kommen will. Dies würde ziemlich mit dem Rabattsatz DL  $\frac{0}{10}$  übereinstimmen, der vom Wirtschaftsverband seinerzeit festgelegt wurde.

Wir haben bereits ein Vorbild im Ausland gefunden; in Australien haben sich etwa 1000 Uhrmacher zusammengeschlossen. Diese haben sich von verschiedenen Lieferanten 40 Modelle zur Auswahl geben lassen, und mit Zuhilfenahme von Spezialfachleuten und Konstrukteuren hat man sich auf zwei Modelle geeinigt, welche von